

# Heimbewohner werden mit Pillencocktails allein gelassen

Pflege Neun Medikamente aufs Mal, doch der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf

VON ANNA WANNER

Eine ältere Dame, die an verschiedenen Beschwerden leidet und entsprechend unterschiedliche Medikamente erhält, ist zunehmend des Lebens überdrüssig: Ihr Zustand verschlechtert sich. Trotz Warnung der behandelnden Ärzte wünscht sie, die Medikamente abzusetzen. Und siehe da. Der Frau geht es plötzlich wieder besser. Es war der Mix an Medikamenten, der sie krank gemacht hatte. Bei der Geschichte handelt es sich nicht um ein Schauermärchen, sie hat sich tatsächlich in einer Schweizer Institution zugetragen.

Wer den aktuellen Arzneimittelreport des Krankenversicherers Helsana liest, bezweifelt die Geschichte nicht. Im Report hat die Helsana Medikamentendaten von Heimbewohnern über 65 gesammelt und auf die Schweizer Bevölkerung hochgerechnet. Das Resultat: Mehr als neun Medikamente gleichzeitig nimmt ein Heimbewohner über 65 im Durchschnitt ein.

## 94 Prozent auf Beruhigungsmittel

Vier von fünf Bewohnern erhalten Medikamente mit einem «potenziell inadäquaten Wirkstoff». Das sind Arzneimittel, die ab 65 als problematisch gelten: Weil sich der Stoffwechsel mit dem Alter ändert, können die Wirkstoffe nicht mehr gut abgebaut werden. Das führt von unerwünschten Nebenwirkungen bis zu Intoxikationen. Gleichzeitig nimmt fast jeder Heimbewohner (94,1 Prozent) mindestens ein Beruhigungsmittel. Das häufigste, Quetiapin, ist eigentlich zur Behandlung von Schizophrenie zugelassen, wird aber bei älteren Patienten (22 Prozent) bei Unruhe und Schlafstörung eingesetzt. Die Rede ist hier von «off-label»-Gebrauch, weil der Wirkstoff für die genannten Beschwerden von der Heilmittelbehörde Swissmedic gar nicht zugelassen ist.

Zu Problemen von «inadäquaten Wirkstoffen» und «off-label»-Gebrauch kommt Polypharmazie hinzu: 85 Prozent der Heimbewohner nehmen gleichzeitig fünf oder mehr Medikamente aufs Mal. Gemäss Experten der Helsana erhöht Polypharmazie nicht nur das Risiko für Wechselwirkungen von Medikamenten, es führt auch zu unnötigen Therapien: Nebenwirkungen werden als Krankheitssymptome fehlinterpretiert, weshalb ein weiteres Medikament verschrieben wird.



Alltag in den Schweizer Heimen: 9,3 Tabletten nimmt ein Heimbewohner über 65 im Schnitt pro Tag.

IMAGO

Aufgrund der Erkenntnisse des Berichts hat die Solothurner SP-Nationalrätin Bea Heim gestern verschiedene Fragen an den Bundesrat gerichtet. Etwa, welche Modalitäten der Bundesrat zur Qualitätskontrolle festlege. Oder wie er dem falschen «off-label»-Gebrauch von Medikamenten entgegenwirken wolle. Oder wie zu verhindern sei, dass gefährliche Medikamente wie Quetiapin verabreicht werden.

## Verantwortung bei den Ärzten?

Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf. Der «off-label»-Gebrauch könne aus medizinischer Sicht notwendig sein, sagte Alain Berset. «Die Verschreibung liegt in der Verantwortung des behandelnden Arztes.» Und die Überwachung der Ärzte obliege wiederum den Kantonen. Da in der Pflege Qualitätsindikatoren fehlten, könnten die Institutionen heute nicht kontrolliert werden. Berset verweist auf den Heimverband Curaviva, der ein Pilotprogramm «Sichere Medikation in

# 79,1

Prozent der Heimbewohner über 65 Jahre beziehen mindestens ein Medikament, das einen potenziell inadäquaten Wirkstoff hat. Das heisst, das Medikament wirkt möglicherweise eher schädigend als heilend.

Pflegeheimen» macht, um praxisnahe Hilfestellungen zu entwickeln. Der Verband bestätigt dies, sagt aber klar, dass in Heimen die sichere Verabreichung von Medikamenten im Vordergrund stehe - und nicht das Problem inadäquater Medikamente und Polypharmazie. Curaviva weist die Verantwortung den Ärzten zu, welche die Medikamente verschreiben.

Bea Heim hält diese Situation für inakzeptabel: Die Qualitätskontrolle von Ärzten sei inexistent. Zudem brauche es klare Richtlinien, die vorgeben, welche Medikamente und welcher Medikamenten-Mix für ältere Personen gefährlich sind. Dass der Bereich Heime derart vernachlässigt werde, sei «diskriminierend».

Immerhin: Ab 2018 geht ein nationales Verzeichnis für Kinderarzneimittel online. Sollte sich dieses bewähren, entscheide der Bundesrat, ob eine Ausdehnung auf «weitere vulnerable Bevölkerungsgruppen» sinnvoll sei, versprach Berset. Bis dahin ändert sich wohl nichts.

## Geschichte der Frauen

Nationalrat setzt sich für das Gosteli-Archiv ein

Der Nationalrat will sich für den Erhalt des Gosteli-Archivs einsetzen. Er hat am Montag fünf gleichlautende Postulate mit 134 zu 49 Stimmen angenommen. Ob sich der Bund finanziell für das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung engagiert, ist noch offen, sagte Bundesrat Alain Berset. Zunächst gelte es abzuklären, wie das Gosteli-Archiv erhalten werden könne. Dabei würden die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für verschiedene Varianten geprüft. Diese Prüfung sei kein Präjudiz für eine finanzielle Beteiligung des Bundes.

Die Frauenrechtlerin Marthe Gosteli hatte das Archiv 1982 gegründet und seither gepflegt. Sie starb im April 2017. Weil der Betrieb teilweise aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden musste, ist für den Erhalt eine neue finanzielle Grundlage nötig. «Leben müssen wir vorwärts, verstehen müssen wir aber auch rückwärts», verteidigte Doris Fiala (FDP/ZH) den Nutzen des Archivs. Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH) sagte, dass die Schweiz mit dem Verlust der Sammlung einen Teil ihrer Identität verlieren würde. (SDA)

# Keine Angst vor Abstimmung

Menschenrechte Die Rechtskommission des Nationalrats lehnt einen Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative ab.

VON DORIS KLECK

Viel Post bekamen die Mitglieder der nationalrätlichen Rechtskommission in den letzten Tagen. Auch aus der Wirtschaft. Während Economiesuisse gegen einen Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative weibelte, sprach sich der Westschweizer Verband «Groupement des Entreprises Multinationales» dafür aus. Er vertritt 92 Firmen mit insgesamt 35 000 Angestellten.

Die Wirtschaft ist also gespalten. SVP und FDP treten dafür umso geeinter auf. Die Rechtskommission des Nationalrates lehnte gestern den Gegenentwurf ihrer Schwesterkommission mit 14 zu 11 Stimmen ab. Die Initiative will Schweizer Unternehmen verpflichten, Umweltstandards und Menschenrechte auch im Ausland einzuhalten. Sie sollen für die Vergehen ihrer Tochterfirmen haften, ausser sie halten die Sorgfaltspflichten ein. Die Rechtskommission des Ständerates wollte einen indi-

rekten Gegenentwurf auf Gesetzesebene ausarbeiten. Die Eckwerte sahen vor, dass die Zahl der betroffenen Firmen und die Haftung eingeschränkt werden. Die Initianten stellten einen Rückzug des Begehrens in Aussicht.

## Verbesserungen im Aktienrecht

Kommissionspräsident Pirmin Schwander (SVP/SZ) begründete die Absage damit, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Internationale Standards ins Recht zu fassen, bringe mehr Rechtssicherheit. Zudem wolle die Mehrheit «politisch ehrlich sein». Es bringe nichts, eine Diskussion über einen Gegenentwurf zu führen, den man nicht wolle. «Es gibt zwar schwarze Schafe», sagte Schwander. Doch diese gebe es vor allem im Rohstoffbereich. Im Rahmen der Aktienrechtsrevision könne man diese mit stärkeren Transparenzvorschriften in die Pflicht nehmen.

Der Bündner CVP-Ständerat Stefan Engler hatte den Gegenentwurf initiiert. Er sprach von einer «verpassten Chance» und schliesst nicht aus, dass die Mehrheit diesen Entscheid noch bereuen werde. Engler geht davon aus, dass ein indirekter Gegenentwurf damit definitiv vom Tisch ist - wegen der Behandlungsfristen für die Initiative. Theoretisch ist es denkbar, dass die ständerätliche Rechtskommission

am Gegenentwurf festhält und die beiden Parlamentskammern darüber entscheiden, ob der Gesetzesentwurf ausgearbeitet wird.

Schneller und einfacher realisieren lässt sich ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsebene. Die Grünliberalen haben bereits einen entsprechenden Vorschlag formuliert. Sie wollen auf die Selbstregulierung der Branchen setzen. Falls diese nicht ausreiche, solle der Bund eingreifen. Engler glaubt jedoch nicht, dass ein direkter Gegenentwurf mehrheitsfähig wäre. Denn mit dem indirekten Gegenentwurf wollte man den Initianten den Rückzug ermöglichen und eine Abstimmung verhindern. Mit einem vager formulierten Gegenentwurf könne dieses Ziel kaum erreicht werden, sagt Engler.

Das Initiativkomitee rechnet nach dem gestrigen Entscheid mit einer Abstimmung. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: «Wir blicken mit Optimismus auf den Abstimmungssonntag, denn die Unterstützung von Privatpersonen und von Stimmen aus der Wirtschaft wird immer grösser», sagte Dick Marty, ehemaliger FDP-Ständerat und Co-Präsident des Initiativkomitees. Economiesuisse sei mit ihrer Blockadepolitik keineswegs repräsentativ für alle Unternehmen.

NACHRICHTEN

## ELEKTROSCHROTT Mit Zwangsabgabe gegen Trittbrettfahrer

Heute können ausgediente Elektrogeräte kostenlos bei Händlern und Sammelstellen abgegeben werden. Die Entsorgung des Elektroschrotts wird mit der vorgezogenen Recyclinggebühr finanziert, die schon beim Kauf entrichtet wird. Die Einnahmen reichen jedoch nicht mehr aus. Ein Grund sind Einkaufstourismus und Online-Handel, ein anderer Schweizer Händler, die nicht am freiwilligen System teilnehmen. Der Ständerat will nun ein «Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit» einführen. Nur wer sich einem freiwilligen Rücknahmesystem anschliesst, wird von dieser Zwangsabgabe befreit. (SDA)

## FERNBUSSE Ständerat will keine vollständige Liberalisierung

Der Ständerat will den Fernbusverkehr in der Schweiz nicht vollständig liberalisieren. Er hat am Montag eine Motion aus dem Nationalrat abgelehnt. Der Vorstoss ist damit erledigt. Motionär Philippe Nantemod (FDP/VS) hatte im Nationalrat argumentiert, Fernbusse kämen gut an und seien effizient. Konkurrenz würde die Innovation im öffentlichen Verkehr fördern. Im Ständerat sahen das die Redner anders: Eine vollständige Liberalisierung würde das aktuelle funktionierende System gefährden, lautete der Tenor. (SDA)

## STRASSENVERKEHR Wohnwagen dürfen bald schneller fahren

Autos mit Anhängern oder Wohnwagen dürfen auf Autobahnen nicht schneller als 80 Kilometer pro Stunde fahren. Künftig soll die Höchstgeschwindigkeit 100 Stundenkilometer betragen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat eine Motion von Thierry Burkart (FDP/AG) angenommen. Argumentiert wurde mit der Sicherheit: Autos mit Anhänger würden häufig von Lastwagen überholt, was zu gefährlichen Situationen führe. (SDA)

INSERAT

# 100% WIR

AUF DEN GESAMTBETRAG

AARAU	MELS
ALTDORF	RAPPERSWIL
ARBON	ROMANSHORN
BAD RAGAZ	SCHAFFHAUSEN
BASEL	SEEWEN
BERN	SOLOTHURN
BIEL	STANS
BRIG	ST.GALLEN
CHUR	SURSEE
FRAUENFELD	THUN
LANDQUART	VISP
LUZERN	WIL
LYSS	WINTERTHUR
LYSSACH	WÜRENLINGEN
MARBACH	ZÜRICH

www.rhomberg.ch



Rhomberg